

99101001107000, 99101001107000

Vergabe eines Nutzungsrechtes für eine Grabstätte

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124629494/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101001107000, 99101001107000
Leistungsbezeichnung I	Vergabe eines Nutzungsrechtes für eine Grabstätte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grabstätte, Nutzung einer Grabstätte, Grabstättennutzung, Grabstelle, Grab
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Vergabe (107)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.12.2022
Fachlich freigegeben durch	eGo M-V
Handlungsgrundlage	Kommunale Friedhofssatzung Kommunale Friedhofsgebührensatzung
Teaser	Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird nach Maßgabe der Friedhofssatzung geregelt und ist gebührenpflichtig. Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers.
Volltext	Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird nach Maßgabe der Friedhofssatzung geregelt und ist gebührenpflichtig. Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers. Es gibt in der Regel verschiedene Grabstätten, wie Reihen- oder Wahlgrabstätten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Nutzung einer Grabstätte fallen Gebühren entsprechend der kommunalen Friedhofsgebührensatzungen an.
Verfahrensablauf	Das Nutzungsrecht beginnt spätestens mit dem Tag der Beisetzung und endet mit Ablauf der Mindestruhezeit. Die Nutzungsdauer kann auf Antrag verlängert werden, wenn die Friedhofssatzung dies vorsieht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte muss vor der Bestattung beantragt werden. Wenn die kommunale Friedhofssatzung es zulässt, kann auch ein Nutzungsrecht vor Eintritt eines Todesfalls eingeräumt werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird nach Maßgabe der Friedhofssatzung geregelt und ist gebührenpflichtig. Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vergabe eines Nutzungsrechtes für eine Grabstätte, Granting of a right of use for a grave site